

# Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

**Berichtszeitraum von 01.01.2024 bis 31.12.2024**

**Name der Organisation:** Russek + Burkhard GmbH

**Anschrift:** Friedloser Str. 7a, 36251 Bad Hersfeld

## Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	9
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	9
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	14
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	17
B5. Kommunikation der Ergebnisse	20
B6. Änderungen der Risikodisposition	21
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	22
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	22
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	23
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	24
D. Beschwerdeverfahren	25
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	25
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	29
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	31
E. Überprüfung des Risikomanagements	32

## **A. Strategie & Verankerung**

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?**

Benjamin Lau, Assistenz der Geschäftsleitung und Menschenrechtsbeauftragter

## A. Strategie & Verankerung

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?**

**Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.**

- Bestätigt

**Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.**

Die Russek + Burkhard GmbH und deren Tochtergesellschaften Wolk Gebäudereinigung GmbH, Warburg und Mogge Gebäudereinigungen GmbH, Kassel haben auf der Grundlage der gemeinsamen Risikoanalyse die Prozesse für die Zusammenarbeit mit Lieferanten definiert. Der bestellte Menschenrechtsbeauftragte beaufsichtigt das Risikomanagement und ist im Rahmen seiner Tätigkeit nicht weisungsgebunden. Im Rahmen des Risikomanagementprozesses wird die Geschäftsleitung über Methodik und Ergebnisse der Risikoanalysen informiert. Daraus erarbeitete Präventionsmaßnahmen und bei Bedarf Abhilfemaßnahmen werden der Geschäftsleitung vorgestellt, besprochen und verabschiedet. Außerdem wird die Geschäftsleitung über die Ergebnisse der jährlichen Überprüfung und der Weiterentwicklung des Prozesses informiert.

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?**

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

<https://www.russek-burkhard.de/#compliance>

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?**

**Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.**

- Bestätigt

**Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.**

Die Grundsatzklärung wurde direkt auf der Homepage der Russek + Burkhard GmbH veröffentlicht.

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

#### Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

#### **Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.**

Keine Aktualisierung, da die Grundsatzklärung in 2024 zum ersten Mal erstellt wurde. Die Aktualität der Grundsatzklärung wird im Rahmen der nächsten Risikoanalyse in 2025 durch den Menschenrechtsbeauftragten überprüft.

## A. Strategie & Verankerung

### A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

**In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?**

- Personal/HR
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Einkauf/Beschaffung
- Recht/Compliance
- Revision

**Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.**

Die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie ist in der Geschäftsleitung verankert. Für die Umsetzung der Strategie ist der Menschenrechtsbeauftragte mit dem Aufbau und der Überwachung des Risikomanagements beauftragt. Zentrales Element in der Umsetzung der Strategie ist die Überwachung der Durchführung des Risikomanagements durch Risikoanalysen, Präventionsmaßnahmen sowie im Bedarfsfall Abhilfemaßnahmen. Die zuständigen Sachbearbeiter in den Bereichen Personal, Arbeitssicherheit, Recht, Einkauf und Controlling sind über die Ergebnisse der Risikoanalyse informiert, bezüglich der Präventionsmaßnahmen geschult und werden intern auf die Einhaltung der Maßnahmen geprüft.

**Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.**

Im eigenen Geschäftsbereich sind die Fachabteilungen hinsichtlich der Risiken und Präventionsmaßnahmen geschult. Bei Unsicherheiten können sich die zuständigen Sachbearbeiter an die Geschäftsführung oder den Menschenrechtsbeauftragten wenden. Verstöße gegen geltendes Recht können über die interne Beschwerdestelle gemeldet werden. Diese ist auf der Grundlage des Hinweisgeberschutzgesetzes eingerichtet. Mit der Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Hinweisgeberschutzgesetz ist ein Dritter beauftragt.

Hinsichtlich unserer Lieferanten beschreiben die Grundsatzerklärung und die Lieferantenerklärung die Strategie. Die unmittelbaren Lieferanten haben die Lieferantenerklärung erhalten und wurden aufgefordert, sich dieser durch Unterschrift zu verpflichten. Im Zuge der Risikoanalyse erfolgt eine Bewertung der Lieferanten hinsichtlich Risiken und die Definition von Präventionsmaßnahmen. Neue Lieferanten werden ebenfalls auf die Lieferantenerklärung verpflichtet.

**Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.**

Im Jahr 2024 erfolgte die Schulung eines Mitarbeiters zum zertifizierten Menschenrechtsbeauftragten über einen externen Anbieter. Für die Tätigkeit des

Menschenrechtsbeauftragten wurden vertragliche Vereinbarungen getroffen, die ihm den notwendigen zeitlichen und rechtlichen Rahmen für seine Tätigkeit bieten. Die Geschäftsleitung legt Wert darauf, die Sachbearbeiter in den Fachabteilungen hinsichtlich der Einhaltung der menschen- und umweltrechtlichen Aspekte zu schulen.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?**

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

**Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.**

09.02.2024-14.05.2024

**Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.**

eigener Geschäftsbereich:

zunächst wurde ermittelt, welche der im LkSG definierten Risiken auf den eigenen Geschäftsbereich zutreffen. Dabei wurden Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit, Verursacherbeitrag, Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere der Verletzung sowie Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit der Verletzung in Betracht gezogen. Die daraus abgeleiteten erkannten Risiken wurden priorisiert, Präventionsmaßnahmen definiert und kommuniziert.

unmittelbare Lieferanten:

Zunächst wurde ermittelt, welche Lieferanten als relevant zu betrachten sind. Dabei wurden folgende Kriterien zugrunde gelegt: direkter Zusammenhang mit Gebäude- und Grundstücksreinigung und -unterhaltung sowie ein Umsatz von kumuliert mindestens 10.000 € in den Geschäftsjahren 2022 und 2023. Nach Feststellung des Sitzes der jeweiligen unmittelbaren Lieferanten wurden die gleichen Kriterien wie im eigenen Geschäftsbereich betrachtet und daraus abgeleitete Risiken priorisiert und ebenfalls Präventionsmaßnahmen definiert und kommuniziert.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse**

**Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?**

- Nein

**Begründen Sie Ihre Antwort.**

Keine substantiierte Kenntnis über mögliche Verletzungen einer menschenrechtsbezogenen oder umweltbezogenen Pflicht bei unseren mittelbaren Zulieferern.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse**

#### **Ergebnisse der Risikoermittlung**

**Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?**

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

#### **Ergebnisse der Risikoermittlung**

**Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?**

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?**

- Ja, auf Basis der zu erwartenden Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

**Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.**

In der Risikoanalyse wurden zunächst die einzelnen geschützten Rechtspositionen im Sinne des LkSG betrachtet und der Situation im eigenen Geschäftsbereich gegenübergestellt (Gewichtung auf Art und Basis der eigenen Geschäftstätigkeit und der Art des Verursacherbeitrags). Dabei wurden die einzelnen Risiken getrennt betrachtet und das bestehende Risiko auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts, des eigenen Einflussvermögens und der zu erwartenden Schwere der Verletzung gewichtet. Anschließend wurden die Risiken von hoch bis sehr gering priorisiert. Bei den unmittelbaren Zulieferern wurde ähnlich vorgegangen.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?**

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

#### Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

**Um welches konkrete Risiko geht es?**

Aufgrund der Vielzahl der Tätigkeitsorte (Kundenobjekte) sind die Bedingungen am jeweiligen Arbeitsplatz der Reinigungskräfte sehr unterschiedlich. Die Mitarbeiter werden in Hinblick auf Arbeitssicherheit und Prävention fortlaufend geschult, die Einhaltung der Vorgaben durch den einzelnen Mitarbeiter ist nicht immer flächendeckend überprüfbar und in gewissem Umfang von der Einstellung des einzelnen Mitarbeiters abhängig. Die Tätigkeit in der Gebäudereinigung umfasst auch den Umgang mit Gefahrstoffen (Reinigungsmittel), die bei unsachgemäßer Handhabung zu einer Gefährdung der Gesundheit des Mitarbeiters führen können.

**Wo tritt das Risiko auf?**

- Deutschland

#### Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

**Um welches konkrete Risiko geht es?**

Laut Angaben des statistischen Bundesamtes liegt die Gender Pay Gap in Deutschland aktuell bei 18%. ([https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/Verdienste-GenderPayGap/\\_inhalt.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/Verdienste-GenderPayGap/_inhalt.html)). Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes verzeichnete im Jahr 2023 über 10.000 Beratungsanfragen, die zu 32 % ihren Hintergrund im Arbeitsleben hatten. Stark zugenommen haben unter anderem die Diskriminierung aufgrund von ethnischer Herkunft, Rassismus und Antisemitismus sowie aufgrund von Alter. (<https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Jahresberichte/2023.html>). Diese gesamtgesellschaftliche Entwicklung kann auch Auswirkungen auf den Arbeitsalltag im eigenen Geschäftsbereich und bei mittelbaren Zulieferern haben.

**Wo tritt das Risiko auf?**

- Deutschland

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?**

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

#### Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

**Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).**

Im Laufe des Geschäftsjahres wurden unsere Mitarbeiter im Hinblick auf die Arbeitssicherheit und umweltschonende Reinigung fortlaufend geschult. Eine Erstunterweisung findet in Zusammenhang mit der Unterzeichnung des Arbeitsvertrags statt. Die Schulungen werden jährlich wiederholt. Außerdem werden die Mitarbeiter auch objektbezogen geschult. Die Gefährdungsbeurteilungen wurden fortlaufend überarbeitet und Betriebsanweisungen fortlaufend aktualisiert. Die Mitarbeiter erhalten für ihre Tätigkeit passende persönliche Schutzausrüstung. Außerdem werden die Mitarbeiter im Umgang mit Gefahrstoffen fortlaufend geschult, um die damit verbundenen Gefahren zu minimieren. Soweit möglich werden Reinigungsmittel eingesetzt, die eine geringere Gefährdung für Mensch und Umwelt darstellen. Durch die Tarifbindung ist eine ungleiche Bezahlung aufgrund von Geschlecht ausgeschlossen. Alle Mitarbeiter sind sensibilisiert, diskriminierende Vorfälle ernst zu nehmen und diese den unmittelbaren Vorgesetzten oder dem Menschenrechtsbeauftragten zu melden.

**Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Die gesamte Tätigkeit im eigenen Unternehmensbereich ist auf sicheres und umweltschonendes Arbeiten ausgerichtet. Diskriminierung wird in keiner Form geduldet.

#### Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

**Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).**

Fortlaufende Betreuung und Beratung der Mitarbeiter durch die Objektleiter bei Kontrollen in den Objekten. Die Mitarbeiter werden dabei auch hinsichtlich Arbeitsschutzmaßnahmen und Arbeitssicherheit sensibilisiert. In Zusammenarbeit mit der Berufsgenossenschaft werden fortlaufend arbeitsmedizinische Untersuchungen durchgeführt.

**Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Es kam im Verlauf des Berichtsjahres zu keinen schweren Arbeitsunfällen oder ähnlichen Vorfällen, die die Gesundheit oder das Leben von anderen Personen gefährdet haben. Außerdem kam es nicht zu einer Gefährdung der Umwelt. Es wurden im Berichtsjahr keine Fälle von Diskriminierung bekannt.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

#### Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

#### Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

##### Um welches konkrete Risiko geht es?

Die Risiken sind ähnlich wie im eigenen Geschäftsbereich. In Deutschland kam laut Information der DGUV es im Jahr 2023 zu rund 783.500 meldepflichtigen Unfällen, was einer Quote von 18,09 Unfällen je 1.000 Mitarbeiter entspricht (<https://www.dguv.de/de/zahlen-fakten/au-wu-geschehen/index.jsp>).

##### Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

#### Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

##### Um welches konkrete Risiko geht es?

Laut Angaben des statistischen Bundesamtes liegt die Gender Pay Gap in Deutschland aktuell bei 18%. ([https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/Verdienste-GenderPayGap/\\_inhalt.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/Verdienste-GenderPayGap/_inhalt.html)). Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes verzeichnete im Jahr 2023 über 10.000 Beratungsanfragen, die zu 32 % ihren Hintergrund im Arbeitsleben hatten. Stark zugenommen haben unter anderem die Diskriminierung aufgrund von ethnischer Herkunft, Rassismus und Antisemitismus sowie aufgrund von Alter. (<https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Jahresberichte/2023.html>). Diese gesamtgesellschaftliche Entwicklung kann auch Auswirkungen auf den Arbeitsalltag im eigenen Geschäftsbereich und bei mittelbaren Zulieferern haben.

##### Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?**

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette

#### Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette

**Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl: siehe Beschreibungen zur Beschaffungsstrategie

Im Jahr 2024 haben wir eine Lieferantenerklärung entwickelt und von den relevanten Lieferanten unterzeichnen lassen, die damit die Einhaltung der Menschenrechte und den Schutz der Umwelt zusichern.

#### Kategorie: Beschaffungsstrategie & Einkaufspraktiken

ausgewählt:

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

**Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und inwieweit die Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder die Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden.**

Wir beziehen unsere Reinigungsmittel über zentrale Lieferanten, die ISO - zertifiziert sind - ISO 9001:2015. Es wird fortlaufend geprüft, ob die Lieferanten und deren Produkte unseren Anforderungen an Sicherheit und Umweltschutz entsprechen. Bevorzugt wird mit regionalen Lieferanten zusammengearbeitet.

**Beschreiben Sie, inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen.**

Die zertifizierten Lieferanten müssen hohe Anforderungen erfüllen und werden von unabhängigen Stellen auditiert. Durch Zusammenarbeit auf regionaler Ebene ist der Austausch

mit dem Lieferanten einfacher und zugleich werden mögliche Verletzungen von Menschenrechten oder Umweltschutzvorgaben schneller bekannt und können entsprechend sanktioniert werden.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B5. Kommunikation der Ergebnisse**

**Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?**

**Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.**

- Bestätigt

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B6. Änderungen der Risikodisposition**

**Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?**

Es handelt sich um den ersten Bericht, da die Berichtspflicht für unser Unternehmen erst in 2024 begonnen hat.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?**

- Nein

**Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.**

Verletzungen können über das Beschwerdeverfahren an den Menschenrechtsbeauftragten gemeldet werden. Außerdem wird im Rahmen der Risikoanalyse die Geschäftsleitung befragt.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Nein

**Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.**

Verletzungen können über Hinweise an die Beschwerdestelle festgestellt werden. Durch den direkten Kontakt zu unseren Hauptlieferanten können weitere Kenntnisse erlangt werden. Außerdem können Verstöße durch verschiedene Medien publiziert werden.

## **C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen**

### C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

**Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Nein

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?**

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

**Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.**

Jede Person, die von Risiken oder Verletzungen von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Belangen im Sinne des LkSG erfährt, kann eine Beschwerde einreichen. Dies gilt auch für Personenvereinigungen. Beschwerden und Hinweise können schriftlich unter der Adresse „Menschenrechtsbeauftragter c/o Russek + Burkhard GmbH, Friedloser Str. 7a, 36251 Bad Hersfeld“ oder elektronisch unter „Menschenrechtsbeauftragter@russek-burkhard“ jederzeit auf zwei verschiedenen Wegen abgegeben werden. Alle Beschwerden und Hinweise, unabhängig davon, auf welchem Weg sie eingehen, werden unmittelbar und auf die gleiche Weise weiterbearbeitet. Beschwerden oder Hinweise werden von der Meldestelle entgegengenommen und von ihr oder der zuständigen Fachabteilung bearbeitet. Grundsätzlich umfasst der Beschwerdeprozess die folgenden Verfahrensschritte:

- Dokumentation des Empfangs der Mitteilung oder Beschwerde
- Bestätigung des Empfangs der Beschwerde gegenüber der beschwerdeführenden Person oder Organisation in der Regel innerhalb von einer Woche, sofern die Meldung nicht anonymisiert erfolgt ist
- Beurteilung der Plausibilität und Stichhaltigkeit der Beschwerde insbesondere mit dem Ziel der Klärung, ob der Anwendungsbereich des Beschwerdeverfahrens eröffnet ist sowie Sachverhaltsaufklärung, soweit dies für die Beurteilung der Zulässigkeit notwendig ist
- Gemeinsame Erörterung des Sachverhalts mit der beschwerdeführenden Person, sofern die Meldung nicht anonymisiert erfolgt ist
- Klärung des Sachverhalts. Wird im Zuge der Sachverhaltsklärung festgestellt, dass eine Verletzung von menschenrechts- und/oder umweltbezogenen Pflichten unmittelbar bevorsteht bzw. bereits stattfindet, werden unverzüglich Abhilfemaßnahmen eingeleitet
- Die mit dem Beschwerdeverfahren befassten Mitarbeitenden verfolgen nach, ob und inwieweit die Abhilfemaßnahmen umgesetzt werden

Die Bearbeitungszeiten der einzelnen Schritte kann variieren und hängt u.a. vom Gegenstand des Hinweises ab. Die Beschwerdestelle und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter behandeln die erlangten Informationen grundsätzlich vertraulich. Die Identität der mitteilenden Person wird, soweit dies gewünscht und gesetzlich möglich ist, nicht offengelegt.

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?**

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

**Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?**

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

#### Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

#### Informationen zur Erreichbarkeit

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

#### Informationen zur Zuständigkeit

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

#### Informationen zum Prozess

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

**Sämtliche Informationen sind klar und verständlich**

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

**Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich**

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?**

Datei wurde hochgeladen

**Zur Verfahrensordnung:**

<https://www.russek-burkhard.de/#compliance>

## D. Beschwerdeverfahren

### D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

**Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.**

Benjamin Lau, Menschenrechtsbeauftragter

**Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind**

- Bestätigt

## D. Beschwerdeverfahren

### D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

**Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.**

- Bestätigt

**Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.**

In der Verfahrensordnung ist folgendes festgelegt: Die Beschwerdestelle und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter behandeln die erlangten Informationen grundsätzlich vertraulich. Die Identität der mitteilenden Person wird, soweit dies gewünscht und gesetzlich möglich ist, nicht offengelegt.

**Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.**

Benachteiligungen oder andere Konsequenzen gegenüber dem Hinweisgebenden stellen eine Diskriminierung dar und werden nicht toleriert. In solchen Fällen werden alle rechtlichen Möglichkeiten zum Schutz der betroffenen Person ergriffen. Der Menschenrechtsbeauftragte schützt, soweit dies gesetzlich möglich ist, die Identität des Hinweisgebers, so dass eine negative Behandlung der betreffenden Person im Idealfall ausgeschlossen wird.

## D. Beschwerdeverfahren

### D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

**Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?**

- Nein

## E. Überprüfung des Risikomanagements

**Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?**

**In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?**

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

**Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.**

Durch die Geschäftsführung wurde die Position des Menschenrechtsbeauftragten geschaffen, der die Prozesse überwacht und koordiniert. Unter seiner Aufsicht wurde das Risikomanagementsystem aufgebaut. Der Menschenrechtsbeauftragte wurde extern für seinen Aufgabenbereich umfänglich geschult. Mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen überprüft der Menschenrechtsbeauftragte die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements mit besonderem Augenmerk auf Risikoanalyse, Präventions- und Abhilfemaßnahmen und Beschwerdeverfahren. Die Ergebnisse werden regelmäßig an die Geschäftsleitung kommuniziert. Im Ergebnis wurde der Bereich der Arbeitssicherheit im gesamten Unternehmen fokussiert und es wurden geeignete Maßnahmen und Schulungen durchgeführt, um die Qualität in diesem Bereich nachhaltig zu verbessern. Um einen höheren Schutz vor Diskriminierung sicherzustellen, werden alle Anzeichen von Ungleichbehandlung sofort von den Verantwortlichen im Unternehmen verfolgt und behandelt. Beiden Bereichen wird auch im aktuellen Geschäftsjahr große Aufmerksamkeit geschenkt.

## E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

**Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.**

Die Implementierung des Risikomanagements und der damit verbundenen Prozesse im eigenen Geschäftsbereich erfolgt in Abstimmung mit allen Beteiligten. Auch mit seinen unmittelbaren Lieferanten befinden wir uns in einem fortlaufenden Austausch über die Umsetzung der LkSG-bezogenen Sorgfaltspflichten. Unabhängig davon, ob es sich um einen Mitarbeitenden unseres Unternehmens, einen Mitarbeitenden eines Zulieferers oder einen Dritten handelt, können Hinweise online und ggf. anonym abgegeben werden, siehe Beschwerdeverfahren.